

Stephan Kämpfen, Fachspezialist
 Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
 Telefon 062 835 28 80
 Direkt 062 835 28 85
 Fax 062 835 28 89
 E-Mail stephan.kaempfen@ag.ch
 Internet www.energie.ag.ch

NOK Nordostschweizerische
 Kraftwerke AG
 Netze
 Herr Markus Meyer
 Parkstrasse 23
 5401 Baden

Zirkulationsverteiler				
<input type="checkbox"/> Dir.	<input type="checkbox"/> H. Abt.			
EU	20. Nov. 2007			
z. Erled.:		z. Stgn.:		
z. K.:				

Aarau, 15. November 2007

Vorabklärung

- **380 kV Leitung Niederwil - Obfelden**

**Streckenabschnitt UW Niederwil bis Industrie Chrüzacher, Fischbach-Göslikon
 Trasseverlegung gemäss der Variante der "Interessengemeinschaft
 Verträgliche Starkstromleitung (IG VSL)"**

der NOK Nordostschweizerische Kraftwerke AG, 5401 Baden

Standorte Niederwil / Fischbach-Göslikon

Kantonale Stellungnahme zur Vorabklärung (FE.07.205-1)

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachlage

Die bestehende 220kV Freileitung soll auf eine Nennspannung von 380kV umgebaut werden. Damit verbunden ist die nach heutigen Anforderung nicht mehr zulässige Trasseeführung den gesetzlichen Grundlagen entsprechend neu festzulegen. Seit 1993 wurden durch die NOK verschiedene Varianten erarbeitet und durch kantonale Fachstellen geprüft. Insbesondere seit 2006 wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton soweit optimiert, dass im März 2007 eine vorlagefähige Streckenführung vorhanden war (Variante rot).

Aufgrund der Bemühungen um die Dienstbarkeitsverträge hat sich in der Folge eine Interessengemeinschaft gebildet mit dem Ziel, die Trasseeführung weiter nach Westen, somit vorwiegend über Waldgebiet, zu verlegen. Die NOK wurde durch die IG VSL, unterstützt durch die betroffenen Gemeinden, gebeten, diese Variante ebenfalls

detailliert auszuarbeiten (Variante blau). Anlässlich der Besprechung vom 23. Oktober 2007 haben Sie den Kanton Aargau eingeladen, zu dieser Variante Stellung zu nehmen.

2. Stellungnahme der kantonalen Fachstellen

In seinem Bericht an das Eidg. Starkstrominspektorat vom 14. Juli 1993 hielt der Regierungsrat fest, dass die 380 kV-Leitung auf dem Trasse der 220 kV-Leitung erstellt werden solle, kleinere Verschiebungen im Interesse einer Optimierung der Leitungsführung vorbehalten. Aus unserer Sicht liegen keine neuen Aspekte vor, die ein Abweichen von diesem Grundsatz verlangen würden.

Die von der NOK vorgelegte Variante rot, welche Ergebnis der Bereinigung mit den kantonalen Stellen und den Behörden der beiden betroffenen Gemeinden ist, ist als "kleinere Anpassung" im Sinne der Stellungnahme vom 14. Juli 1993 zu qualifizieren.

Die Variante blau der IG VSL lehnen wir wegen der höheren Belastung des Waldareals (Beanspruchung durch Maststandorte), der damit verbundenen Entwertung des Erholungsgebietes Wald sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ab.

3. Erwägungen

3.1. Betrachtungen aus Sicht des Waldes

Gegenüberstellung der Variante rot / Variante blau:

Variante	Maststandorte im Wald	Waldüberspannung	Zufahrt für den Bau der Masten
rot (NOK)	3	ca. 950 m	ca. 250 m
blau (IG VSL)	8	ca. 3650 m	ca. 600 m

Die Variante IG VSL führt zu über 90 % über Waldareal. Um das Waldareal vollständig zu überspannen, sind entsprechende Masthöhen notwendig, welche sich negativ auf die Sichtbarkeit der Leitung auswirken.

Ausgehend von Unterwerk Niederwil (ca. 460 m ü M) liegen bei der Variante rot die nachfolgenden Maststandorte tiefer auf 440 / 430 Meter Meereshöhe. Bei der Variante blau liegen die Maststandorte teilweise bei 490 Metern Meereshöhe (Grossmooshau, Althau), was praktisch den höchsten Punkten des Hügelzugs (Grossmooshau, 505 m ü M) entspricht.

Die Belastung des Waldareals mit 5 zusätzlichen Maststandorten im Wald ist wesentlich; ebenso müssen für die Erstellung der Masten mehr als doppelt so viele Laufmeter Transportwege erstellt werden (unter anderem ca. 200 m im Kerngebiet des Althau).

Die Variante blau überspannt im Gebiet Althau ein grösseres, zusammenhängendes Privatwaldgebiet. Mast 91 liegt im Kern des Althaus, in einer bisher wenig erschlossenen, ruhigen Kernzone des Waldes. Aus unserer Sicht wird dieses ruhige Erholungsgebiet im Kern des Althaus mit einem Maststandort wesentlich entwertet.

Es gilt der Grundsatz, dass der Wald von Bauten und Anlagen frei zu halten ist. Ausnahmebewilligungen dürfen erteilt werden, wenn eine Standortgebundenheit nach

Art. 24 RPG¹ gegeben ist. Mit der Variante rot liegt eine bewilligungsfähige Variante vor; die Standortgebundenheit der Maststandorte im Wald muss deshalb für die Variante blau verneint werden.

Gesamthaft betrachtet ergeben sich mit der Variante blau wesentlich höhere Belastungen für den Wald und das Landschaftsbild. Ein bisher ruhiger Erholungsraum wird mit den Maststandorten (und auch den unvermeidbaren Geräuschemissionen einer Hochspannungsleitung) entwertet.

3.2. Betrachtungen aus Sicht des Landschaftsschutzes und der Raumentwicklung

a) Die Variante blau der IG VSL

Mit dieser Variante wird postuliert, sowohl die Baugebiete wie das Kulturland der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon grossräumig zu umfahren. Nahezu die gesamte Leitung durchquert bzw. überspannt Waldareal. Durch das Verschieben der Leitung gegen Westen und Südwesten rückt sie aus dem Reusstal heraus und kommt hinsichtlich der Einsehbarkeit auch ins Bünztal zu liegen. Aus den von der NOK erstellten Sichtbarkeitsanalysen geht hervor, dass nicht von einer kleinräumigen optischen Belastung gesprochen werden kann. Eine Mitbeanspruchung des Bünztales infolge einer derartigen Leitungsverlegung, ohne dass gleichzeitig das Reusstal entlastet würde, widerspräche unter anderem elementaren Einordnungsgrundsätzen (siehe Art. 3 Abs. 1 lit. b RPG).

b) Leitungsführungen im Kulturland oder im Wald, Grundsätzliche Betrachtungen

Die Annahme, Leitungen könnten im Wald quasi versteckt werden und die offene Landschaft würde so entlastet, trifft meistens nicht zu. Im Normalfall muss der Wald überspannt werden, was deutlich höhere Masten zur Folge hat. Aus landschaftlicher Sicht ideal ist eine Leitungsführung entlang von Waldrändern, weil der Wald dann als abschirmende Kulisse wirken kann. Bei der heutigen Leitung südwestlich von Fischbach-Göslikon ist dies teilweise der Fall.

Der Wald ist, gesamthaft betrachtet, um einige Stufen naturnäher als das meiste Kulturland, und hat allein aufgrund dieser Tatsache einen bestimmten Schutzwert. Dies kommt auch im Waldrecht zum Ausdruck, welches die Waldfläche nicht nur quantitativ schützt. Den bundesrechtlichen Bestimmungen wird im Zweckartikel des Waldgesetzes auch der Schutz des Waldes "als naturnahe Lebensgemeinschaft" (Zitat aus Art. 1 Abs. 1 lit. b WaG²) vorangestellt. Wir vertreten deshalb die grundsätzliche Haltung, dass beim Bau von Infrastrukturanlagen Waldboden nur dann beansprucht werden soll, wenn die Beeinträchtigungen ausserhalb des Waldareals grösser wären.

¹ Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700

² Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG), SR 921.0

c) Landschaftliche Beurteilung der Variante blau

Wir verstehen unter einer landschaftlichen Beurteilung nicht nur die Berücksichtigung des Landschaftsbildes; auch die Naturnähe der betroffenen Landschaftsräume und -elemente ist ein Beurteilungskriterium.

Ergänzend kommt folgender Aspekt hinzu: Die Bedeutung des Waldes als Naherholungsraum wird in Zukunft zunehmen, was zusätzlich gegen das "Verstecken" der Leitung im Wald spricht. Im betroffenen Gebiet ist dies aufgrund der Besiedlungsdichte (Wohlen, Bremgarten, Mutschellen) sogar noch stärker zu gewichten.

d) Bezug zur Gesamtstrategie Raumentwicklung

Der Grosse Rat hat am 5. September 2006 die 5 Hauptausrichtungen und die 21 Strategien des Planungsberichts raumentwicklungAARGAU genehmigt. Diese Gesamtstrategie zur Raumentwicklung im Kanton Aargau ist eine Grundlage für nötige Teilanpassungen des Baugesetzes und des Richtplans, wie auch für raumrelevante Konzepte, Pläne und Entscheide. Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergeben sich die folgenden Aussagen:

- Es wird ein Kernraum Landschaftsentwicklung tangiert (Raumkonzept Aargau), eine wertvolle Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- und Erholungswert. Hier sind Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen zu vermeiden.
- Neue Infrastrukturanlagen sind nach Möglichkeit mit bestehenden zu bündeln (Strategie A.5.4). Die Variante rot folgt diesem Grundsatz noch teilweise; die Variante IG hingegen verletzt ihn eindeutig

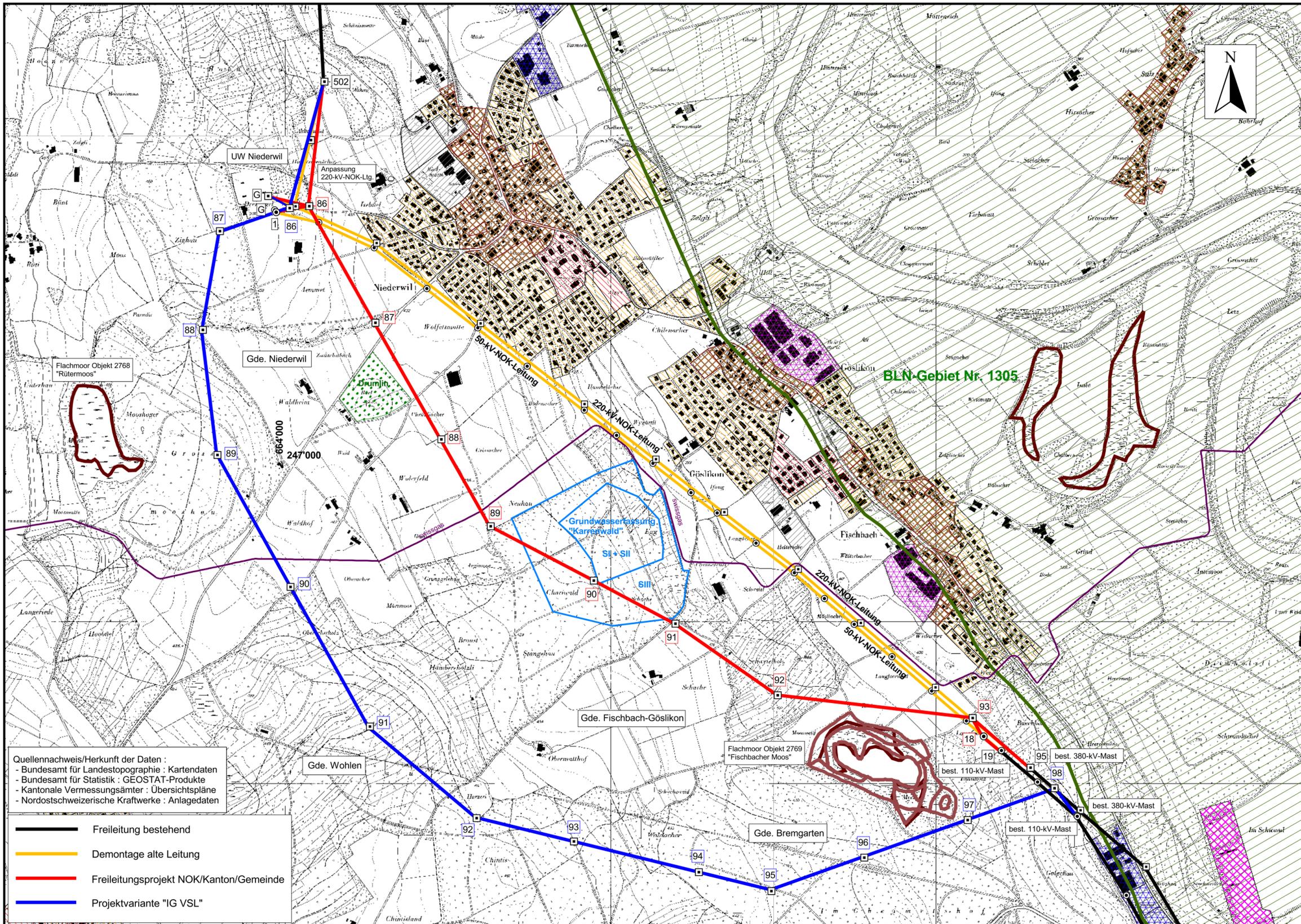
Freundliche Grüsse



Dr. Werner Leuthard
Leiter Fachstelle Energie



Stephan Kämpfen
Koordination Energieleitungen



Quellennachweis/Herkunft der Daten :
 - Bundesamt für Landestopographie : Kartendaten
 - Bundesamt für Statistik : GEOSTAT-Produkte
 - Kantonale Vermessungsämter : Übersichtspläne
 - Nordostschweizerische Kraftwerke : Anlagendaten

- Freileitung bestehend
- Demontage alte Leitung
- Freileitungsprojekt NOK/Kanton/Gemeinde
- Projektvariante "IG VSL"

Name der Partnerleitung	—		
Nennspannung:	Ob - Ni	380 kV	50 Hz 3 ~
	Ob - Re	380 kV	50 Hz 3 ~
	Ni - Br	110 kV	50 Hz 3 ~
Betriebsspannung:	Ob- Ni	380 kV	50 Hz 3 ~
	Ob - Re	220 kV	50 Hz 3 ~
	Ni - Br	110 kV	50 Hz 3 ~
Leiterseil:	Ob - Ni	3 x (2x600) mm ² Ad	
	Ob - Re	3 x (2x600) mm ² Ad	
	Ni - Br	3 x 400 mm ² Ad	
Erdseil:	ESLI 400		

Aenderung	Rev.Stand	Aend.Nr.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	
Beschreibung						
Zust.Stelle:	EUB-P	Status:	Entstand aus:	Alle Urheberrechte verbleiben unserer Firma. Die Vervielfältigung und Wiedergabe ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.		
Trasseplan			Ersatz für:			
Gemeinden: Bremgarten, Fischbach-Göslikon, Niederwil, Wohlen				Erstausgabe	Datum	PKZ
380/220-kV-Ltg. Niederwil - Obfelden 110-kV-Ltg. Niederwil - Bremgarten				Erstellt	20.09.2007	gem
				Geprüft	20.09.2007	gem
				Freigegeben	20.07.2007	mym
Abschnitt : UW Niederwil - Industriegebiet Chrüzacher				Massstab 1 : 10'000		
L532, L544, L140				Fremdplan Fa. Nr.:		
				Blatt Nr.: 1	Anz. Blätter: 1	